

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten Christian Fühner (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Kultusministeriums namens der Landesregierung

Gutachten der Ständigen Wissenschaftlichen Kommission der Kultusministerkonferenz

Anfrage des Abgeordneten Christian Fühner (CDU), eingegangen am 22.02.2023 - Drs. 19/662
an die Staatskanzlei übersandt am 24.02.2023

Antwort des Niedersächsischen Kultusministeriums namens der Landesregierung vom 09.03.2023

Vorbemerkung des Abgeordneten

Am 27.01.2023 hat die Ständige Wissenschaftliche Kommission (SWK) der Kultusministerkonferenz ein Gutachten vorgelegt und auf den bevorstehenden Lehrermangel hingewiesen. Das Expertengremium hat ebenfalls konkrete Handlungsmöglichkeiten benannt, wie man diesen Mangel beheben könnte.

Vorbemerkung der Landesregierung

Die Ständige Wissenschaftliche Kommission (SWK) der Kultusministerkonferenz (KMK) ist ein unabhängiges wissenschaftliches Beratungsgremium der KMK. Ihr gehören Bildungsforscherinnen und Bildungsforscher unterschiedlicher wissenschaftlicher Disziplinen an. Die SWK berät die Kultusministerinnen und Kultusminister der Länder bei der Weiterentwicklung des Bildungswesens. Sie identifiziert bestehende Probleme und gibt evidenzbasierte Empfehlungen für deren Lösung.

Die Stellungnahme der SWK „Empfehlungen zum Umgang mit dem akuten Lehrkräftemangel“ stellt aus Sicht der Landesregierung einen Beitrag zur Analyse der Problemlage und Erarbeitung von Lösungsansätzen dar. Die Ergebnisse der Stellungnahme werden im Kultusministerium sorgfältig ausgewertet und kritisch gewürdigt. Die in der Stellungnahme gemachten Vorschläge entsprechen in Teilen Maßnahmen, die die Landesregierung bereits ergriffen hat.

1. Wie bewertet die Kultusministerin die Ergebnisse der SWK vom 27.01.2023?

Die Landesregierung schätzt die Arbeit der SWK und würdigt die Vorlage der Stellungnahme „Empfehlungen zum Umgang mit dem Lehrkräftemangel“ als Beitrag zur Debatte um den Lehrkräftemangel.

Niedersachsen hat in den vergangenen Jahren vor dem Hintergrund der Situation auf dem Lehrkräftearbeitsmarkt mit verschiedenen Maßnahmepaketen bereits zahlreiche der von der SWK benannten Empfehlungen umgesetzt. Insofern wertet die Landesregierung das Gutachten in Teilen als Bestätigung des eingeschlagenen niedersächsischen Weges. Die Landesregierung wird die Stellungnahme sorgfältig auswerten. Bei allen Empfehlungen wird sie berücksichtigen, dass die vorgeschlagenen Maßnahmen immer auch abzuwägen sind hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die Attraktivität des Lehrkräfteberufs und die Belastung der Lehrkräfte. Die Landesregierung wird hierzu den Austausch mit allen an Schule Beteiligten suchen.

Dementsprechend wird am 13.03.2023 in Hannover ein Kongress mit dem Vorsitzenden der SWK, mit Verbänden, Gewerkschaften und Interessenvertretungen aus dem Bildungsbereich zu den Empfehlungen der SWK stattfinden. Das zweite Thema des Kongresses wird das SWK-Gutachten zur Förderung basaler Kompetenzen in der Grundschule sein.

2. Prüft die Landesregierung die Umsetzung der Handlungsempfehlungen der SWK, insbesondere die Einschränkung von Teilzeitmöglichkeiten, die Erhöhung der Unterrichtsverpflichtung oder die Erhöhung von Klassenobergrenzen?

Die Landesregierung prüft die Handlungsempfehlungen der SWK mit der gebotenen Sorgfalt. Die Umsetzung weiterer Maßnahmen wird mit allen an Schule Beteiligten intensiv diskutiert werden. Der Kongress am 13.03.2023 bildet hierfür den Auftakt.

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

3. In welchem Zeitraum will die Kultusministerin - wie öffentlich angekündigt - mit den Verbänden über die Ergebnisse der o. g. Studie ins Gespräch kommen, und wann sollen konkrete Maßnahmen abgeleitet werden?

Die Landesregierung plant, die Gespräche mit den Verbänden, Gewerkschaften und weiteren Interessenvertretungen nach dem o. g. Kongress im Mai 2023 fortzusetzen.

Bis dahin werden die Ergebnisse des Kongresses ausgewertet und aufbereitet. Ziel ist, im gemeinsamen Dialog kurz-, mittel- und langfristige Maßnahmen abzuleiten.